



**Lenkungsabgabe auf VOC**

**Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für das Verpflichtungsverfahren nach Art. 21 Abs. 1<sup>bis</sup> VOCV**

([Richtlinie 67](#) Ziffer 2.3)

Gesuchsteller	
Postadresse	UID-Nr.
	Ansprechperson
	E-Mail
	Tel. Nr.
	Geschäftsjahr vom bis
Betriebsstandort	
Mehrere Betriebsstandorte?	
Nein	
Ja	Angabe der Anzahl Betriebsstandorte je Kanton (z.B. BE 2, VD 1, TI 4) .....
Bei Betriebsstandorten in verschiedenen Kantonen muss für jeden Kanton ein eigenes Gesuch ausgefüllt werden. In einer separaten Zusammenstellung sind sämtliche Standorte mit Adresse und die dort anrechenbaren Mengen VOC aufzuführen. Jedem Gesuch ist eine Kopie der Zusammenstellung beizulegen.	
Vorliegendes Gesuch gilt für den/die Standort/e im Kanton .....	
Anrechenbare Menge VOC in diesem Kanton ..... Tonnen	

Der Gesuchsteller verwendet einen Stoff nach Anhang 1 VOCV und weist nach, dass:

- der Anteil dieses Stoffes am Gesamtverbrauch von VOC mindestens 55 Prozent beträgt;
- jährlich mindestens 1 Tonne dieses Stoffes verwendet wird; und
- durch verfahrensbedingte chemische Umwandlung bei Verwendung dieses Stoffes im Durchschnitt höchstens zwei Prozent in die Umwelt gelangen können.

Er bescheinigt die Richtigkeit der in diesem Gesuch gemachten Angaben und verpflichtet sich, die Bestimmungen der Richtlinie 67 einzuhalten. Er nimmt zur Kenntnis, dass das BAZG die Bewilligung wieder entziehen kann, wenn der Bewilligungsnehmer die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, die Auflagen nicht einhält oder gegen die Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Erlasse verstösst.

Das Gesuch ist zusammen mit den für seine Beurteilung erforderlichen Unterlagen an die zuständige kantonale Behörde (Luftreinhaldefachstelle) einzusenden. Die kantonale Behörde kann weitere Angaben verlangen.

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

Kantonale Behörde	
Zustimmung	Ablehnung
Ort und Datum .....	Stempel und Unterschrift.....